# Königliche Preußische Stettinische Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 38. Freytag, den 12. May 1815.

### Berlin, vom 27. April.

Berlin, vom 27. April. Bekanntmachung vom 16ten d. M.
In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 16ten d. M. zur
hat heute die funfzehnte öffentliche Verloosung zur
Einlösung der Steuer-Anweisungen und gestempelten Tre-
sorscheine in baarem Gelde, in Gegenwart von drei Lan-
des-Repräsentanten und eines Börsen-Vorstehers statt ge-
funden. Die gezogenen Nummern sind folgende:

I. Von den Steuer-Anweisungen.

1) Litt. B. à 4000 Thlr. Nr. 19. 101.
2) Litt. C. à 3000 Thlr. Nr. 43. 79. 94.
3) Litt. D à 2000 Thlr. Nr. 56. 134. 137.
4) Litt. E à 1000 Thlr. Nr. 61. 86. 101. 170. 244. 393. 401. 614. 625.
5) Litt. F. à 500 Thlr. Nr. 40. 148. 187 441. 486. 498. 523. 570. 707. 760. 836. 930. 965. 1041. 1281. 1294.

II. Von den gestempelten Tresorscheinen:

1) Litt. A. à 250. Thlr. Nr. 94. 137. 171. 273. 358. 410. 533. 544. 577. 590. 634. 670. 702. 862. 1049. 1102. 1141. 1299. 1385. 1400. 1414. 1549. 1565. 1658. 1735. 1747. 1761.
2) Litt. B. à 100 Thlr. Nr. 128. 150. 206. 372. 421. 453. 567. 620. 649. 813. 1475. 1537. 1543. 1547. 1618. 1812. 2196. 2231. 2335. 2825. 2887. 3108. 3289.
3) Litt. C. à 50 Thlr. Nr. 660. 839. 856. 1041. 1075. 1352. 1496. 1714. 1753. 2346. 2747. 2829. 2977.
Lit. D. à 5 Thlr. Nr. 110. 518. 576. 1117. 1211. 1357. 1376. 1422. 1459. 1504. 1700. 1875. 1950. 2018. 2127. 2269. 2505. 2616. 2744. 2845. 2968. 2986. 3012. 3076. 3106. 3999. 4106. 4195. 4203. 4278. 4385. 4727. 4848. 5277. 5437. 5475. 5644. 5727. 6193. 6260. 6330. 6332. 6534. 6864. 7213. 7290. 7305. 7734 7914. 8122. 8259. 9056. 9152. 9274. 9349. 9665. 9679. 9801. 9818. 9874.

Die Inhaber dieser Nummern werden hierdurch auf-
gefordert, gegen Zurückgabe der bezeichneten Steuer-An-
weisungen und gestempelten Tresorscheine, deren Geld-
betrag von der Haupt-Steuer-Verwaltungs-Kasse im
Johanniter-Ordens-Palais am Wilhelmsplatz, des Don-
nerstags, Freitags und Sonnabends jeder Woche in den
Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr in Empfang zu neh-
men. Berlin, den 21. April 1815.

Immediatkommission zur Verwaltung der baar eingehenden Vermögens- und Einkommen-Steuer.

L'Abaye. v. Trützschler. Frhr. v. Delmar. W. C. Benecke.

### Vom Nieder-Rhein, vom 24. April.

Der General Dobschütz wird stündlich in Aachen erwartet, um das Militair-Gouvernement der an Preußen gefallenen Rheinländer zu übernehmen, und um besonders die Organisation der Landwehr zu bewerkstelligen. In Lüttich finden täglich Conferenzen zwischen den Feldherrn Blücher, Gneisenau, Thielemann ꝛc. statt. Außer einigen vorgefallenen kleinen Patrouillen-Gefechten ist an den französ. Gränzen noch alles ruhig.

Briefe aus Paris sagen, daß, wenn der Krieg ausbricht, Bonaparte zum Dictator dürfte erklärt werden..

### Wien, vom 25. April.

Hieronymus Bonaparte soll sich jetzt bei der Armee seines Schwagers Murat befinden. Die ehemalige Königin von Westphalen hat den Obersten von Gayl hierher gesandt, um Päſſe für sich nach Neapel zu verlangen, wohin sie sich ebenfalls begeben wollte. Dieses Ansuchen ist indessen bei den jetzigen politischen Conjuncturen in Italien, dem Vernehmen nach, abgelehnt, u. der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß die Prinzessin sich vorläufig in ihr Vaterland begeben möge.

### Wien, vom 1. Mai.

Die neuesten Nachrichten aus dem Oesterreichischen Hauptquartier zu Mantua, vom 24sten April, melden, daß die Neapolitanische Armee sich weder jenseits des Ronco-Flusses, noch in ihren zur Deckung des Rückzuges bei Cesena aufgeworfenen Verschanzungen gegen die anrük-

lenden Oestreicher hat behaupten können. Der Feldmarschall Neipperg, der dem fliehenden Feinde auf dem Fuße folgte, detaschirte den General Haugwitz mit einer Division in die linke Flanke der siebentausend Mann starken Division des Neapolitanischen Generals Lecchi, welche auf dem jenseitigen Ufer des Ronco-Flusses vortheilhaft verschanzt stand, und ging, als der General Haugwitz auf dem ihm angewiesenen Punkt angekommen war, im Angesicht des Feindes über den Fluß. Mürat, der unterdeß in Person herbeigekommen war, ließ durch zwei Uhlanen-Regimenter von der Division Carascosa einen Angriff auf unsere Truppen machen. Dieser ward aber durch die Husaren-Regimenter, Prinz Regent und Lichtenstein, so entschlossen abgewiesen, daß die Neapolitanischen Uhlanen theils niedergehauen, theils gänzlich auseinander gesprengt, das Schlachtfeld verließen und die Flucht des gesammten Neapolitanischen Corps veranlaßten. Es ließ die Verwundeten auf dem Kampfplatz zurück, die sich nun als Gefangene in unserer Gewalt befinden. Gleichzeitig mit diesem Angriff war ein Oesterreichisches Streifcorps längs der Seeküste detaschirt worden, und auch durch dieses sind die Neapolitaner bis über den Savio Fluß zurückgedrängt worden. Die Zahl der Gefangenen, welche wir seit Eröffnung des Feldzuges gemacht haben, beläuft sich schon gegen siebentausend Mann, und die Einbuße an Mannschaft, welche der Feind durch Desertion erleidet, ist noch beträchtlicher. Bei so gestalteten Sachen hat Mürat, unterm 21sten dieses, bei dem en Chef kommandirenden General Frimont um einen Waffenstillstand ansuchen lassen. Der General hat ihm aber zur Antwort ertheilt, er habe Befehl, die Operationen unter keinem Vorwande aufhalten zu lassen, und also könne von einem Waffenstillstand gar nicht die Rede seyn. Nicht bloß bei dem Widerstande, sondern noch mehr bei dem allgemeinen Mangel an Theilnahme, den, im Römischen Gebiet und in Toskana, daß Volk an Bonaparte's System bewiesen hat, und bei der wenigen Kampflust seines eigenen Heeres, wird es Mürat gewiß bereuen, sich auf das ganze Unternehmen eingelassen zu haben. Da unter den Neapolitanischen Truppen die Desertion so auffallend überhand nahm, so hat der General Nugent, bereits unterm 7ten April, von Florenz aus, allen Militair- und Civil-Behörden anbefohlen, allen Neapolitanischen Deserteuren Laufpässe nach Livorno zu geben, und sie bis dorthin unterweges militairisch verpflegen zu lassen. Von Livorno aus sollen sie zur See nach ihrer Heimath zurückgeschickt werden. Die auf dem rechten Ufer des Po vorhandene Armee, unter dem General Bianchi, hat den Namen der Armee von Neapel erhalten; General Frimont befehligt jetzt bloß die Armee von Ober-Italien.

### Genf, vom 26. April.

Täglich erhalten wir, heißt es in der hiesigen Königl. Zeitung, die befriedigendsten Nachrichten über die Lage Frankreichs; sie bestätigen die Hoffnungen, welche die officiellen Publicationen von Bonaparte uns allein schon geben würden.

In einem der Pariser Schauspiele auf den Boulevards ward neulich verlangt, daß ça ira gespielt werden sollte. Sogleich erhoben sich viele Stimmen welche riefen: non, non, ça n'ira pas.

Auf der Versammlung des Maifeldes erwartet man, wie die hiesige Zeitung, auch in Rücksicht der Krönung, Begebenheiten, woran jetzt kein Mensch denkt.

### Brüssel, vom 23. April.

Der Versuch Bonaparte's sich mit seinem Bruder Lucian wieder auszusöhnen ist ohne Erfolg geblieben.

### Von der Französischen Gränze, vom 22. April.

Am 4ten April sagte Bonaparte in seinem Schreiben an die Souverains: „Das erste Bedürfniß meines Herzens besteht darin, so viele Liebe durch die Erhaltung einer ehrenvollen Ruhe zu belohnen,“ und die Gazette de France meldet, daß er am 15ten auf dem Französischen Theater die Horatier hat aufführen lassen, worin die beiden Verse vorkommen:

„Vas sur les bords du Rhin planter tes pavillons;
Va jusqu'en l'Orient pous er tes bataillons.“

Man beurtheile hieraus seine Friedens-Liebe! Gedachte Zeitung fügt hinzu, daß diese beiden Verse unter großem Geschrei wiederholt verlangt worden. Dies muß seyn. Denn jedesmal, wenn sich Bonaparte nach dem Schauspiel begiebt, oder Stücke mit Anspielungen aufführen läßt, so vertheilt die Polizei 100 Parterre-Billets und 10 Logen unentgeldlich.

### Paris, vom 25. April.

Der vorgestrige Moniteur enthält nunmehr folgende

## Additional-Acte
## zu den Constitutionen des Reichs.

Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen Kaiser der Franzosen. Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß.

Seitdem wir vor 15 Jahren durch den Wunsch Frankreichs zur Regierung des Staats berufen worden, haben wir zu verschiedenen Zeiten gesucht, die constitutionellen Formen nach den Bedürfnissen und den Wünschen der Nation zu vervollkommnen, wobei wir die Lehre der Erfahrung benutzten. Die Constitutionen des Reichs sind so aus einer Reihe von Akten entstanden, die von dem Volke angenommen worden. Wir hatten uns damals vorgesetzt, ein großes Europäisches Föderativ-System zu errichten, welches dem Geiste des Jahrhunderts angemessen und den Fortschritten der Civilisation günstig sey. Um dasselbe zu ergänzen und ihm allen möglichen Umfang und Festigkeit zu geben, hatten wir die Einführung verschiedener innerer Einrichtungen ausgesetzt, die besonders bestimmt waren, die Freiheit der Bürger zu beschützen. Unsere Absicht geht aber hinführo nur dahin, durch Befestigung der öffentlichen Freiheit das Wohl Frankreichs zu vermehren. Es entsteht daher die Nothwendigkeit von verschiedenen wichtigen Modificationen in den Constitutionen, Senatus-Consulten und andern Akten des Reichs. Zu dem Ende haben wir, indem wir einer Seits von dem Vergangenen dasjenige behalten, was gut und nützlich ist und anderer Seits die Constitutionen unsers Reichs den Wünschen und Bedürfnissen der Nation, so wie dem Friedens-Zustande, den wir mit Europa zu erhalten wünschen, angemessen machen wollen, beschlossen, dem Volke eine Reihe von Verfügungen zur Vervollkommung seiner constitutionellen Acten vorzulegen, durch dem Höchsten Punkt der politischen Freiheit und individuellen Sicherheit mit der nöthigen Macht zu vereinigen, um der Unabhängigkeit des Französischen Volks bei den Ausländern und der Würde unsrer Krone Respekt zu verschaffen. Es sollen demnach folgende Artikel der freien Annahme aller Bürger in ganz Frankreich vorgelegt werden:

### 1. Allgemeine Verfügungen.

1. Die bisherigen Constitutionen werden durch nachstehende modificirt. 2. Die gesetzgebende Macht wird von dem Kaiser und zwei Kammern ausgeübt. 3. Die erste Kam-

mer, welche die Kammer der Pairs heißt, ist erblich. 4. Der Kaiser ernennt die Mitglieder. Die Zahl der Pairs ist unbeschränkt. Sie nehmen ihren Sitz ein, wenn sie 21 Jahr alt sind, haben aber erst eine berathschlagende Stimme im 25sten Jahre. 5. In der Kammer der Pairs präsidirt der Erzkanzler. 6. Die Mitglieder der Kaiserl. Familie sind Pairs von Rechts wegen, nehmen im 18ten Jahre ihren Sitz nach dem Präsidenten ein, haben aber erst im 21sten Jahre eine berathschlagende Stimme. 7. Die zweite Kammer, welche die Kammer der Repräsentanten heißt, wird vom Volke erwählt. 8. Die Anzahl der Mitglieder, die wenigstens 25 Jahr alt seyn müssen, beträgt 629. 9. Ihr Präsident wird von den Repräsentanten erwählt und dem Kaiser zur Genehmigung vorgeschlagen. 10 bis 26. Die Repräsentanten können wieder erwählt werden und die Kammer derselben wird alle 5 Jahre erneuert. Pairs und Repräsentanten können auch alle andere öffentliche Stellen bekleiden, außer Stellen von Comptables. Der Kaiser schickt Staatsminister und Staatsräthe in die Kammer, die darin Sitz und Theil an den Diskussionen nehmen. Die Sitzungen der beiden Kammern sind öffentlich; indeß können auch geheime Ausschüsse Statt finden. Der Kaiser kann die Kammer der Repräsentanten prorogiren oder auflösen. Das Gouvernement schlägt Gesetze vor; die Kammern können Verbesserungen vorschlagen; nimmt die Regierung diese nicht an, so müssen die Kammern über das Gesetz votiren, so wie es vorgelegt worden.

Der zweite Titel handelt von den Wahl-Collegien. 27 bis 33. Vom Jahre 1816 an soll ein Mitglied der Kammer der Pairs, das von dem Kaiser bestimmt wird, auf Lebenszeit Präsident des Wahl-Collegiums eines jeden Departements seyn. Für den Handel und die Manufakturen sollen Repräsentanten erwählt werden.

Dritter Titel. Von den Auflage-Gesetzen.

34 bis 37. Directe Auflagen können nur auf ein Jahr bewilligt werden. Es kann keine Auflage, keine Anleihe, keine Veräußerung einer Domaine, keine Aushebung von Mannschaft für die Armee und keine Austauschung irgend eines Theils des Gebiets, als in Folge des Gesetzes Statt finden.

Vierter Titel. Von den Ministern und der Verantwortlichkeit.

30 bis 50. Die Minister sind verantwortlich; sie können von der Kammer der Repräsentanten angeklagt und von der Kammer der Pairs gerichtet werden. Ein Gleiches ist der Fall mit den Commandanten zu Wasser und zu Lande, wenn sie beschuldigt werden, die Sicherheit und Ehre der Nation compromittirt zu haben.

Fünfter Titel. Von der gerichtlichen Gewalt.

51 bis 58. Der Kaiser ernennt alle Richter auf Lebenszeit. Die Einrichtung der Geschwornen-Gerichte wird beibehalten. Der Kaiser hat das Begnadigungsrecht.

Sechster Titel. Rechte der Bürger.

59 bis 63. Die Franzosen sind sowohl, was die Abgaben und öffentlichen Lasten, als was die Gelangung zu bürgerlichen Militairstellen betrifft, vor dem Gesetze gleich. Die Freiheit der Gottesdienste wird allen garantirt. Alles Eigenthum, welches Kraft der Gesetze besessen wird oder erworben ist, so wie alle Staatsschulden, sind unverletzlich. 64. Ein jeder Bürger hat das Recht, seine Gedanken drucken und bekannt machen zu lassen, indem er sie ohne eine vorhergehende Censur unterzeichnet, jedoch unter gesetzmäßiger Verantwortlichkeit nach dem Druck gegen eine Jury. Das Petitionsrecht wird allen Bürgern gesichert. Jede Petition muß individuell seyn. — Keine Stadt und kein Theil des Gebiets kann in Belagerungsstand erklärt werden, als im Fall einer Invasion von Seiten einer fremden Macht oder bürgerlicher Unruhen. 67. Ueberdies erklärt das Französische Volk, daß es bei der Uebertragung seiner Vollmachten keinesweges willens ist, das Recht zu ertheilen, die Herstellung der Bourbons oder eines Prinzen dieser Familie auf den Thron, selbst bei Erlöschung der Kaiserl. Dynastie, vorzuschlagen, eben so wenig wie das Recht, den alten Feudal-Adel und die Zehnten herzustellen; auch ist der Verkauf der National-Domainen unwiederruflich. Das Volk untersagt der Regierung, den Kammern und Bürgern jeden Vorschlag in obigen Hinsichten.

Gegeben zu Paris, den 22sten April 1815.

(Unterz.) Napoleon.

Diese neue Constitution soll dem Volke zur Annahme vorgelegt und es soll ein Register auf 10 Tage lang eröffnet werden. Binnen 25 Tagen müssen alle Register eingeschickt sein. Von der Land- und Seemacht geschieht dies in 10 Tagen. Die Aufnahme der Register und die Darlegung der Stimmen geschieht in der Versammlung des Maifeldes, die auf den 26sten Mai zu Paris zusammen berufen ist.

In Absicht der Repräsentation der Kaufleute und Manufakturisten wird Frankreich in 13 Arrondissements getheilt, von denen jedes 23 Deputirte ernennt.

Paris, vom 28. April.

Es sollen in den Gränz-Departementern besondere Frei-Corps errichtet werden. Ueber ihre Organisation ist ein eigenes Dekret erschienen.

Bonaparte hat befohlen, 60 Compagnien von Küsten-Compagnien zu errichten.

Aus Irun wird gemeldet, daß alle Kommunikation zwischen Frankreich und Spanien abgebrochen ist.

Lucian Bonaparte hat Versoix verlassen, und bewohnt jetzt das Schloß von Ferney.

Der schlechte Fortgang der Waffen von Murat ist bereits in Frankreich bekannt.

Bonaparte hat sich unglaubliche Mühe gegeben, den Marschall Macdonald zum Dienste zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Er hat darauf den Kriegsminister Davoust an Macdonald geschickt, um Alles für diesen Zweck zu versuchen, aber vergebens, Macdonald ist ruhig, besonnen und kalt geblieben. Zuletzt soll Davoust gesagt haben, daß weiterhin und bei der zunehmenden Gefahr ihm, wenn auch nicht die Liebe zum Kaiser, doch die Ehre gebieten werde, sich der Sache des Vaterlandes anzunehmen, worauf Macdonald dem Davoust geantwortet haben soll, indem er ihm auf die Schultern klopfte, daß er von ihm die Gesetze der Ehre nicht kennen lernen wolle.

London, vom 25. April.

Dem Vernehmen nach ist Herr Cockburn im Begriff, sich als Gesandter Sr. Königl. Großbritannischen Majestät nach dem festen Lande zu begeben.

Die Times enthält folgendes:

„Wie wir vernehmen, sind bereits zwei Spanische Corps, das eine 40000 Mann stark an der Seite von Catalonien, und das andere 30000 Mann stark an der Seite von Biscaya an die Gränze vorgerückt, um in Verbindung mit den Alliirten gegen den gemeinschaftlichen Feind des Friedens und des Menschengeschlechts zu agiren. Dieser zeitige u. kräftige Beistand, der von einem Prinzen gegeben wird, dessen Maaßregeln der Gegenstand so vieles Tadels in unserm Lande gewesen, ist die beste Antwort, die man seinen

Tadlern geben kann. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß, als Bonaparte von der Amnestie, die er in Spanien erließ, die Personen ausschloß, die ihm und seiner Familie am nachtheiligsten waren, die Proscription kein einziges Mitglied der Cortes oder der damals bestehenden Regierung in sich schloß. Die Liste beschränkte sich auf die persönlichen Freunde des Königs, nämlich auf die Herzöge von Infantado, Hijar, Medina, Celi und Offuna, den Marquis von Santa Cruz, auf die Grafen von Ferman Nunez und Altamira, den Prinzen von Castel Franco, Dr. Pedro de Cevallos und den Bischof von St. Ander."

Parma, vom 14. April.

Hier sind folgende zwei Patente bekannt gemacht worden:

„Wir Kaiserin Marie Louise, Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Parma ꝛc., machen Unsern sämmtlichen Unterthanen bekannt, daß in Erwägung der Zeit Umstände und der Unmöglichkeit, Uns für jetzt persönlich in Unsre Staaten begeben zu können, Wir unsern erlauchtesten und geliebtesten Vater, den Kaiser und König, gebeten haben, diese Unsre Staaten in seinem Namen provisorisch verwalten lassen zu wollen, was uns Se. K. K. Majestät auch gnädigst bewilligten. Wir versehen Uns daher zu Unsern getreuen Unterthanen, daß sie den Befehlen und Verfügungen, die Se. Majestät zu treffen geruhen werden, allen Gehorsam leisten. Gegeben zu Schönbrun, den 30. März 1815. Marie Louise."

Das zweite Patent ist von dem Kaiser Franz den 2ten April aus Wien erlassen. Se. Majestät erklären darin, daß Sie die Verwaltung dieser Länder einstweilen übernehmen, und bestätigen den Grafen Magawly Cerati als Staatsminister für die drei Herzogthümer.

## Vermischte Nachrichten.

In Sachsen ist bekannt gemacht, daß die 6 Landwehr-Regimenter wieder zusammengezogen und baldigst der ehrenvollen Bestimmung, für die Deutsche Freiheit zu kämpfen, entgegen geführt werden sollen. Beurlaubte, die nicht aus eigenen Mitteln 2 gute Hemden, 1 Paar gute Schuhe und ein Paar Tuch- und ein Paar Leinewandhosen anschaffen können, sollen von ihren Gemeinen damit versorgt werden, weil der Staat nicht vermögend ist, diese Sachen gleich anzuschaffen. Auch die Einlieferung der im Besitz von Privatpersonen befindlichen Militair Effekten und Waffen gegen bestimmte Bezahlung ist wieder anbefohlen worden. Nicht-angestellte Officiers, die nicht über 50 Jahr alt und noch dienstfähig sind, sollen sich zum aktiven Dienst melden.

## Neueste Nachrichten.

Wien, vom 2 April.

Es verlautet, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland den 17ten von hier abreisen werden. Se. Majestät der König von Dänemark wird einige Tage früher unsere Stadt verlassen. Es ist noch unbestimmt, wann der Kaiser Franz zur Armee abgehen wird Eben so unbestimmt ist es, ob die fremden Gesandten den hohen Monarchen folgen werden. Wie es vorläufig heißt, so werden sie in einer gewissen Entfernung hinter dem Hauptquartier bleiben. Auf jeden Fall setzen sie aber bereits ihre Reise-Equipagen in Stand, und schaffen dazu Pferde an, welche um den doppelten Preis gestiegen sind. An dem glücklichen Erfolge des neuen Krieges gegen Frankreich wird nicht gezweifelt.

Paris, vom 1. Mai.

Bonaparte hat folgendes Dekret erlassen:

Als wir die Präsidenten der Wahlkollegien auf dem Maifelde zusammenriefen, glaubten wir jede Departemental-Wahl-Versammlung in besondere Bureaux zu konstituiren, dann aus allen eine Commission zu bilden, und so nach Verlauf von einigen Monaten zum großen Zwecke, den wir uns vorgesetzt haben, zu gelangen. Dazu hofften wir die gehörige Zeit und Ruhe zu haben, indem unsere Absicht dahin ging, den Frieden mit den Nachbaren zu erhalten, und entschlossen waren, die Aufopferungen zu unterschreiben, welche schon auf Frankreich lasteten. Kaum war der Bürgerkrieg im südlichen Frankreich beendigt, als wir die Gewißheit von den feindlichen Maaßregeln der fremden Mächte erlangten; seitdem mußten wir uns auf den Krieg vorbereiten. Unter diesen neuen Verhältnissen blieb uns nur die Alternative übrig, die Diktatur, womit wir durch die Umstände und das Zutrauen des Volks bekleidet worden, zu verlängern, oder die Formalitäten abzukürzen, welche wir bei der konstitutionellen Akte befolgen wollten. Das Interesse von Frankreich hat uns veranlaßt, das letztere zu wählen. Wir haben dem Volke eine Akte vorgelegt, welche zugleich seine Freiheit und seine Rechte sichert, und die Monarchie gegen alle Gefahren eines Umsturzes schützt. Diese Akte bestimmt die Weise, wie die Gesetze gegeben werden sollen, und verbietet nur die Diskussionen über eine gewisse Anzahl von unwiderruflich festgesetzten Punkten. Wir hätten sehr gerne die Annahme dieser Akte von Seiten des Volks vor der Versammlung der Wahlkollegien abgewartet, allein durch die Umstände gezwungen, gebietet das höchste Interesse des Staats, uns mit den Nationalgewalten zu umgeben. Demzufolge werden 4 Tage nach der Bekanntmachung dieses Dekrets sich die Wahlkollegien in dem Hauptorte jedes Departements versammeln. Das älteste Mitglied wird für dieses Jahr die Stelle des Präsidenten und das jüngste die des Secretairs einnehmen. Hierauf wird man zur Wahl für die Kammer der Repräsentanten schreiten. Die Präfecten in den Handels-Arrondissements werden die Handelskammern zusammenberufen, um aus ihrer Mitte die Repräsentanten für die Industrie und den Handel wählen zu lassen. Die erwählten Deputirten werden sich nach Paris begeben, um auf dem Maifelde gegenwärtig zu seyn.

Unsere Armee in den nördlichen Departementern des Reichs soll jetzt 90,000 Mann stark seyn! der General Reille allein commandirt 30,000 Mann.

Nach hiesigen Blättern hatte Murat eine allgemeine Italiänische National-Versammlung zu Rom anbefohlen. Zugleich hatte er schon an einer Constitution für ganz Italien arbeiten lassen.

London, den 3. Mai.

Hier ist ein Neapolitanischer Courier angekommen. Joachim hat die Dreistigkeit zu verlangen, daß unsere Regierung während seines Krieges mit Oesterreich neutal bleiben solle.

Brüssel, den 4. Mai.

Gestern Morgen ist der Herzog von Wellington nach dem Hauptquartier des Fürsten Blücher zu Lüttich abgegangen.

Verona, den 24. April.

Da die tapfere Armee des Generals en Chef, Baron Frimont zahlreich genug ist, um die geschlagenen und aufgelöseten Trümmer der neapolitanischen Armee zu ver-

folgen, so haben alle Verstärkungstruppen, 40,000 Mann an der Zahl, die bereits in vollem Marsche nach dem Süden von Italien waren, Befehl erhalten, in Eilmärschen nach Savoyen und Piemont zu gehen. Man sieht also nächstens Ereignissen an der südlichen Gränze von Frankreich entgegen. — Briefe aus Bergamo versichern, in der Hauptstadt Neapel sey eine Revolution gegen Murat, seine Gemahlin und seinen Anhang unter dem Rufe: Tod dem Joachim! ausgebrochen. Frimont soll das Oberkommando dem General Bianchi übergeben, und er selbst mit einem Theil der Armee über Piacenza in Marsch seyn. — Briefe aus Venedig vom 12. April melden: So eben vernehmen wir, daß die Oesterreichischen Truppen sich schon unterhalb Ancona befinden, und alles zu einem Sturm auf diese Stadt bereit sey. (Liste der Börsenhalle.)

### Die Verräther.

Wie Judas zum Verrath sich einst erkaufen ließ,
So war ein solcher Fall mit Ney jüngst in Paris.
Nicht doch, versetzte Koll: wie man nicht anders weiß,
Stahl der Verräther Ney vom König selbst den Preis.

J. v. Döring.

---

## Anzeige.

Daß uns aus Cöslin in Pommern ein Werk über die Vaterlandsliebe zur Besorgung des Drucks übersendet worden, machen wir hierdurch auf den Wunsch des Herrn Verfassers bekannt. Berlin den 6. Mai 1815.

Königl. akademische Kunst- und Buchhandlung.

---

## Literarische Anzeige.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von F. C. v. Savigny. C. F. Eichhorn und J. F. L. Göschen, 1sten Bandes, 2tes Heft. gr. 8. geheftet.

Inhalt:

- VIII. Ueber den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland, von Eichhorn.
- IX. Ueber die Rede des Cicero für den Schauspieler Q. und über die Litterarum obligatio insbesondere, von Herrn Professor Unterholzner in Breslau.
- X. Ueber L. 44. D. de donationibus inter virum et uxorum XXIV. (1) von Savigny.
- XI. Schreiben des Herrn Professor Buttmann in Berlin, eine Stelle des Paulus betreffend.

---

## Aufforderung.

Das Landräthliche Officium Randowschen Kreises, fordert alle diejenigen Behörden, welche die sogenannten Stammrollen demselben einzusenden verpflichtet sind, auf, diese Einsendung auf alle mögliche Weise zu beschleunigen, weil den 17ten dieses die Revisions-Commissionen in Activität gesetzt werden sollen, und also gegen dieser Zeit das Generalwerk schon angefertigt seyn muß. Stettin den 10ten Mai 1815.

## Verlobung.

Meine Verlobung mit dem Fräulein Caroline von Eickstedt, zweiten Tochter des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Eickstedt, mache ich meinen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst bekannt. Stettin den 1. May 1815.

Ernst von Natzmer,
Rittmeister und Escadron-Chef im 4ten Uhlanen-Regiment.

---

## Anzeigen.

Bey meiner Abreise nach Zossen empfehle ich mich dem geneigten Andenken meiner Freunde bestens. Stettin den 11. May 1815.

Theodor Geiseler.

---

Mit der mir gnädigst ertheilten Erlaubniß, eine Töchterschule hieselbst zu halten, bin ich nunmehr so eingerichtet, daß ich auch Pensionairs anzunehmen willens bin, um selbe in allen weiblichen Handarbeiten, im Lesen, Schreiben, Christenthum und französischer Sprache zu unterrichten. Ich bitte besonders die Herrschaften der umliegenden Gegend, hierauf gütigst Rücksicht zu nehmen, und das Nähere entweder bey mir selbst oder bey dem Herrn Obristen von Euen baldigst zu erfragen. Bahn den 10. May 1815.

Verwittwete Aline Wasselnyck.

---

Mit Bezug auf unsre ergebenste Anzeige vom 26. August v. J. bringen wir solche hierdurch unsern geehrten Handlungsfreunden nochmals in gefälliger Erinnerung, und empfehlen uns mit einem stets sortirten Lager von baumwollenen, zwirnen, halbseidenen Strumpfwaaren, und allen Arten ledernen und batistmusselinen Handschuhen eigener Fabrike; auch halten wir jeder Zeit ein Commissions-Lager von wollenen Strumpfwaaren und allen Sorten Wachsleinewand und Wachstaffent, verkaufen solche zu den Fabrikpreisen, und besorgen auch alle in diesem Fach einschlagende Commissionen so prompt wie möglich. Wir bitten, sich mit Aufträgen gütigst an uns zu wenden, versprechen immer die billigsten Preise und eine reelle Bedienung. Auch beziehen wir alle Messen in Frankfurt an der Oder und haben unsern Stand fortwährend in einer Bude zwischen dem Rathskeller und dem Bonhagenschen Hause. Potsdam den 26. April 1815.

Haase Erben und Siermann.

---

## Steckbrief.

Der in untenstehendem Signalement näher bezeichnete Sträfling, Carl Hamann, welcher wegen Desertion und Diebstahl zu einer 15monatlichen Festungsstrafe condemnirt war, hat Gelegenheit gefunden, seinen Wächtern im Fort Preußen den 8. d. M. zu entweichen. Alle hohe Civil- und Militair-Autoritäten werden daher dienstergebenst ersucht, auf den rc. Hamann zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall unter sicherer Bedeckung an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen. Stettin den 9. May 1815.

Königl. Preuß. Commandantur.

Signalement: Carl Hamann, aus Berlin gebohren, 29 Jahr alt, 4 Zoll groß, von gesunder Gesichtsfarbe, großem Mund, schwarzen Haaren, finsterm Ansehen und an einer schnarrenden Sprache kenntlich, war bey seiner Entweichung mit einer blauen Jacke und weißen Kragen, graue Tuchhosen, Schuhen und blauen Tuchmütze mit weißem Vorstoß bekleidet.

## PROCLAMA.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Haben zum anderweitigen Versuch des öffentlichen Verkaufs des in Unserm Herzogthum Mecklenburg-Strelitz belegenen Gräflich von Hahnschen Guths Salow mit der Pertinenz Kloster, einen neuen Termin in Gemäßheit der Bitte des Landraths von Vieregg als Curatoris über das Vermögen des besagten Grafen von Hahn und in Beistimmung des Justizraths Walther, als gemeinschaftlichen Bevollmächtigten Gräflich von Hahnscher Gläubiger, auf den 23sten d. M., als am Dienstage in der Trinitatiswoche d. J., anberahmet und laden daher alle diejenigen, welche besagtes Guth Salow mit der Pertinenz Kloster, hinsichtlich deren Beschreibung Wir Uns auf frühere Bekanntmachungen beziehen, unter den zum Grunde zu legenden und in der Registratur Unsrer Justiz-Canzley zu inspicirenden Bedingungen zu kaufen gewilliget sind, gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf Unsrer Justiz-Canzley des Endes zu erscheinen und zu gewärtigen, daß dem annehmlich Meistbietenden beregtes Guth Salow mit der Pertinenz Kloster sofort in diem, demnächst aber und wenn in dem hierauf constitutionsmäßig anzuberahmenden Gleich- und resp. Mehrgebots-Termin nicht ein Andres sollte bestimmt werden müssen, pure werde zugeschlagen werden. Gegeben Neustrelitz den 4. May 1815.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justiz-Canzley verordnete Geheimer Rath, Canzleyräthe und Assessor.

G. W. Berlin.

---

## Hausverkauf u. s. w.

Das in der Schulzenstraße hieselbst sub No. 336 belegene, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Kaufmanns Mangelsdorff gehörige Haus nebst zwey Wiesen, welches zu 19,120 Rthlr. 20 Gr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 13,800 Rthlr. 6 Pf. ausgemittelt worden ist, soll den 19ten Junii, den 21sten Julii und den 22sten August 1815, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Die Taxe und Kaufsbedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur näher nachgesehen werden. Stettin den 21. April 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

## Wiesenverpachtung.

Zur Verpachtung der im Wolfsdorfschen Revier belegenen Cämmerey Pacht-, und den sogenannten Charlottenholdschen Wiesen, wird Terminus licitationis auf den 19ten dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, in dem Forsthause zu Wolfsdorf angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 2. May 1815.

Die städtsche Oeconomie-Deputation.

---

Da in dem angestandenen Licitations-Termin, über 100 Morgen Cämmerey-Möllen-Wiesen pachtlos geblieben; so wird ein abermaliger Termin zur Verpachtung dieser Wiesen auf den 22sten d. M., Vormittag 9 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt. Pachtlustige können sich auch außer dem Termin wegen der Pachtung dieser Wiesen beym Stadtrath Friederici melden. Stettin den 3. May 1815.

Die Oeconomie-Deputation des Magistrats.

## Scharfrichterey u. s. w., so verkauft werden soll.

Die zur Concursmasse des verstorbenen Scharfrichter Kühn gehörige, hieselbst belegene und auf Zehntausend Einhundert Reichsthaler Courant taxirte Scharfrichterey, wozu ein gutes Wohnhaus, mehrere Stallgebäude und zwey Gärten gehören, soll in den anberaumten Terminen den 16ten May, den 14ten Julii und den 16ten September d. J. an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und die Kaufbedingungen jeder Zeit bey dem unterzeichneten Stadtgerichte, und dem Curator Concursus, Herrn Baron von Tümpling, hieselbst eingesehen werden können. Labes den 5. März 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Klör.

---

## Bekanntmachungen.

Die Frau des hiesigen Bürgers und Brauers Heln, Charlotte Friederike gebohrne Kuschke, welche ihre Großjährigkeit erreicht hat, und der Vormundschaft entlassen ist, hat die sonst unter Eheleuten hier stattfindende Gütergemeinschaft ausgeschlossen; welches nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 1. §. 422 bekannt gemacht wird. Greiffenhagen den 17. März 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Sohn des Pächters Carl Kujath von Pinnow, Namens Johann Leopold Kujath, und seine Braut, die Tochter des Krügers Carl Proch, Namens Carolina Proch, von dem Kruge vor Landeck, die durch die Pommersche Bauer-Ordnung begründete Gütergemeinschaft unter Eheleuten, in Hinsicht ihrer zukünftigen Ehe, durch den gerichtlichen Vertrag vom 1sten dieses Monats, ausgeschlossen haben. Neustettin den 2. April 1815.

Königl Preuß. Pommersches Justizamt. Klör.

---

## Zu verpachten.

Auf Trinitatis dieses Jahres soll nach der Verfügung der Vorpommerschen Landschaftlichen Departements-Direction das Vorwerk Dargen und zwei in Waschensee befindliche Höfe, sämmtlich auf der Insel Usedom belegen, meistbietend auf 3 Jahre verpachtet werden. Der desfallsige Termin ist ein- für allemal auf den 17ten May d. J., Morgens um 10 Uhr, auf dem Vorwerk Dargen angesetzt. Der Meistbietende zahlt zur Sicherheit für die Erfüllung seines Gebots sogleich 500 Rthlr. Die übrigen Bedingungen sind vom 8ten May an, bei dem Herrn Justiz-Commissarius von Essen in Stettin, dem Herrn Kämmerer Schulze in Anclam, dem Herrn Stadtrichter Mittelstedt in Usedom und dem Unterschriebenen einzusehn. Jemmin den 20. April 1815.

Der Landschaftsrath v. Müller, als Sequestrations-Commissarius der von Meyen-Mellenthiner Güther.

---

## Verkaufs-Anzeige.

Es ist meine Absicht, zwey Pertinenzien des Guths Cummerow, Groß- und Klein-Rübenhagen genannt, zu verkaufen, und zwar getheilt, in kleinen Besitzungen von so viel Magdeburger Morgen, als jemand zu haben wünschet. Der Boden ist durchgehends Gerstenland. Zu 4 Magd. Morgen Acker kommt 1 Magd. Morgen Wiesen. Die Weide in den dabei befindlichen Brüchern ist

vorzüglich gut. Mehrere kleine Besitzungen von 20 bis 24 Magd. Morgen sind schon mit den nöthigen Gebäuden versehen; wo dies nicht der Fall ist, da hängt es von Kauflustigen ab, ob er sich die Gebäude selbst aufführen will, wo nicht, so werden sie ihm für einen ganz billigen Preiß aufgebauet. Die Ländereien werden dem Käufer schuldenfrey übergeben, und bis dies nachgewiesen ist, die Kaufgelder in zinstragende Papiere verwandelt, bey dem Ober-Landesgericht niedergelegt. Für die Benutzung der Weide in dem sogenannten Rübenhagen wird ein billiges Weidegeld bezahlt. Die nähern Bedingungen sind zu erfahren in Cummerow bey Regenwalde in Hinterpommern auf dem herrschaftlichen Hofe.

v. Bülow.

## Zu verpachten und Auction.

Das Vorwerk Ludwigshof, bei Ahlbeck gelegen, soll von Johanni d. J. ab, mit bestellter Winter- und Sommersaat, der Brau- und Brennerey, mit allen dazu gehörigen Utensilien, und completten Inventario, auf 9 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 24sten d. M., Vormittags 10 Uhr, zu Ludwigshof angesetzt ist, und Pachtlustige eingeladen werden. — An oben genannten Tage, soll auch zugleich eine Quantität Dachrohr, so wie ein halber Wagen, meistbietend, gegen baare Zahlung verkauft werden.

## Zu verauctioniren in Stettin.

Auction am 13ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, im Grawitzschen Speicher No. 43 über eine Parthey weißen Wallfischthran in Gebinden von 7 bis 12 Ctr., imgleichen über eine Parthey braunen Berger Thran in halben Tonnen, durch den Mäckler Hrn Homann.

## Zu verkaufen in Stettin.

Gute, reine große und kleine Saatgerste ist bey mir zu haben. C. F. Langmasius.

Neuen Küstenhering in Tonnen und hlb. Hering in kleinen Gebinden im billigsten Preiß, bey
Barttieg, Frauenstraße No. 892.

Gestoßen Lumpenzucker und Raffinade, billigst bey
W. Frauendorff, Heumarkt No. 137.

Kanaster in Rollen à $1\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Pf. bey
A. Vincent am Kohlmarkt.

Feine Breslauer Herdstücke zu billigem Preise,
bey Holm & Paulcke.

Theer, Schiffs- und Schuhmacherpech, Werg, gute Kocherbsen, bey
J. G. Bahr,
Mittwochstraße No. 1068.

Neuen Berger Fetthering in Tonnen und kleinen Gebinden im billigsten Preiß, bey
Barttieg, Frauenstraße No. 892.

Saathafer, Gelbholz, Mandeln und Baumöhl sind billig zu haben, bey
Aug. Bode,
Speicherstraße No. 72.

Sehr schöner pohln. Theer, frey von Galle, in großen Tonnen, Schiffspech und Kienöhl ist billig zu haben,
Schulzenstraße No. 336.

Eine frisch milchende Kuh und ein gutes Arbeitspferd stehen in der Breitenstraße No. 349 zu verkaufen.

## Zu vermiethen in Stettin.

Mönchenstraße No. 458 ist ein Weinkeller zu vermiethen, beym Gastwirth Pagel.

Ein Logis von zwey Stuben, einer Kammer, Küche, Keller und Bodenraum ist auf dem Jacobikirchhof zu Johanni zu vermiethen; Näheres zu erfahren in der Breitenstraße No. 401.

In der großen Ritterstraße No. 1180 ist eine Stube, Küche und Kammer für einen ledigen Herrn oder Dame zu vermiethen, und kann sofort bezogen werden.

Es wird zu Johanni d. J. in der Breitenstraße No. 408 die zweite Etage von 3 aneinander hängende Stuben, 2 Kammern, eine helle Küche und Keller zu vermiethen ledig.

In der großen Oderstraße No. 63 ist zum ersten Junii die 2te Etage mit Meubel an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In der Hünerbeinerstraße No. 945 ist zu vermiethen, die zweite und dritte Etage, jede von zwey Stuben, einer Kammer, Küche und Holzgelaß, wie auch ein meublirtes Zimmer.

## Wiesenverpachtung.

Die zu dem Andruckschen Hause gehörige, an der Rekelitz belegene halbe Wiese von 71 Ruthen Breite und 30 Ruthen Tiefe, soll auf ein Jahr am 29sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, in der 2ten Etage des in der kleinen Papenstraße belegenem Schiffer Drebelowschen Hause am Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 6. May 1815.

Jüterbock.

Die zum Nachlaß des Schneider Beckers gehörige, im großen Steinbruch im zweiten Schlage belegene Mietewiese von 2 Morgen 48 Ruthen, soll auf ein Jahr am 29sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, in der 2ten Etage des in der kleinen Papenstraße belegenem Schiffer Drebelowschen Hause, am Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 6ten May 1815.

Jüterbock.

## Wiesevermiethung.

Meine beym Blockhause im ersten Schlage liegende, 7 Morgen 146 □Ruthen große Hauswiese, wünsche ich zu vermiethen.
Wilh. Rauche,
am Heumarkt No. 29.

## Bekanntmachungen.

Mit Merinos-Umschlagetücher und Schawls, schwarze seidene Umschlagetücher, schwarze und weiße Petinet-Huthschleier und Kanten, gestreifte Levantine und Taffte, gestreifte und gewürfelte baumwollene und halbseidene Gingangs, Dames-Sommerhüthe, Hauben und kleine couleurte Flortücher, Blumen, ombrirte und glatte Bänder, Chignon-, Scheitel- und Seiten-Kämme, Gardienen-Mousselin, Frangen und andere weiße Waaren, Mannshüthe und Westen und mehrere hieher gehörende Wahren, empfiehlt sich ergebenst

Joh. Fr. Fischer sen.,
Schuhstraße No. 858.

Wir halten von heute an ein Commissions-Lager von den bekannten fahl- und kalbledernen Potsdammer Stiefelschäften, Vorschuhen und Umkleppen, die wir sowohl einzeln als auch bey Partheyen zu den Fabrikpreisen verkaufen. Die Güte dieser Fabrikate dürfen wir wohl weiter nicht rühmen, da solche bereits seit mehreren Jahren hinlänglich bekannt ist. Auch offeriren wir eine Parthey Berger Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden zu billigen Preisen. F. W. Löwener & Comp., große Dohmstr. Ecke No. 816.

---

Das Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288, empfiehlt sich mit so eben von Berlin erhaltenen feinen runden Herren-Hüten; großen und kleinern Merino-Umschlagetüchern und Shawls; Borten; feinen Cattunen; Cattun-Tüchern; allen Gattungen Strickbaumwolle; Schuhen für Frauen, Männer und Kinder; seidnen Cambrics; Leinewand; ganz neuen Madraskleidern; Madrastüchern; fertigen Mannshemden; Ginghams; allen Gattungen Strümpfe; Unterziehbeinkleidern; Spiegeln; Tischen; Sophas; Stühlen und andern Arten geschmackvoller Meubles ꝛc. zu den bestimmten billigen Fabrikpreisen. Stettin den 12. May 1815.

---

In einer auswärtigen nicht unbedeutenden Tuchhandlung, wird ein, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Lehrling verlangt, worüber wir nähere Auskunft geben. Carl Biancone & Comp.

---

Ein erfahrner Oeconom, der vom Militair befreit, wünscht als Administrator oder Wirthschafter bey einer Guthsherrschaft oder Domainenamt, so wie ein junger Mensch als Schreiber bey einem Collegio oder Justizfach sein Unterkommen; beyde können ihren Posten gleich oder später antreten. Das Nähere wird der Herr Prediger Nagel in Stecklin bey Greiffenhagen nachweisen.

---

In der Königlichen Bank sind 700 Thaler Scheunsche und Schwartzowsche Kirchengelder vorräthig, welche zu höhern Zinsen ausgeliehen werden sollen; wer solche zur ersten Stelle anleihen will und die Einwilligung der Behörden herbey schaffen kann, erhält darüber nähere Nachricht von dem Prediger Schünemann.

---

Austern, ganz frische, habe ich erhalten und verkaufe solche zu einem billigen Preis.
Joh. Friedr. Lebrenz, am Krautmarkt.

---

Triester Marachino und ganz frische Austern, bey
H. C. Wulff, Königsstr. Ecke No. 90.

---

Verlohren: Ein goldener Ring mit einem röthlichen Stein, worauf ein Kopf geschnitten; wer solchen wiederbringt, erhält Zwey Thaler Cour.; wo? ist in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

---

Der Schiffscapitain Wybe Wybes, Schiff de jonge Trintje, von Hamburg gekommen, hat, abgeladen von C. T. Eiermann, an Ordre gebracht:

2 Körbe Steingut in Matten emballirt und gezeichnet mit doppeltem Dreyhuck No. 5 und 6.

Wer sich zu deren Empfang legitimiren kann, beliebe sich ungesäumt zu melden, bey J. C. J. Hecker.

---

Tresorscheine, als auch alle Arten Staatspapiere, Pommersche Pfandbriefe ꝛc. sind stets billigst zu haben, bey
J. Löwenheim in Stargard.

---

## Lotterie-Anzeige.

Bei der Ziebung der 5ten Klasse der 31sten Klassen-Lotterie sind in meine Collecte folgende Gewinne gefallen: 1 von 200 Rthlr. auf No. 121. 3 von 100 Rthlr. auf No. 130. 11232. und 11237. 7 von 50 Rthlr. auf No. 128. 2345. 9795. 9797. 11216. 11218. und 11238. Die kleineren von 25 und 10 Rthlr. können aus den Gewinn-Listen bei mir nachgesehen werden. Zu der 32sten Klassen-Lotterie, deren erste Klasse am 1sten July d. J. gezogen wird, kann ich wieder mit ganzen, halben und viertel Loosen aufwarten. Der Einsatz für ein ganzes Loos beträgt zur ersten Klasse 2 Rthlr. 14 Gr. und durch alle fünf Klassen 20 Rthlr. 10 Gr. in Golde; da aber im ungünstigsten Fall auf ein jedes Loos wenigstens 10 Rthlr. wieder gewonnen werden, so werden dagegen auf den Einsatz der letzten Klassen 8 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. zurückbehalten, so daß der Verlust auf ein ganzes Loos niemals mehr als 11 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. in Golde betragen kann. Stettin den 9ten Mai 1815.

Fr. Ph. Karow,
am grünen Paradeplatz No. 526.

---

## Lotterie.

Zur 1sten Klasse 32ster Lotterie sind ganze, halbe und viertel Loose zu haben, der Plan 31ster Lotterie ist unverändert beibehalten, mithin kostet 1 Loos zur 1sten Klasse 2 Rthlr. 14 Gr. Gold, auf alle Klassen 11 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. In der 5ten Klasse 31ster Lotterie, sind folgende Gewinne in meine Collecte gefallen, als: 1 Gewinn a 1000 Rthlr. auf No. 18559. 2 a 500 Rthlr. ein jeder auf No. 1436. und 9608. 2 a 200 Rthlr. auf No. 760. und 18583. 6 a 100 Rthlr. auf No. 1458. 3068. 4961. 9603. 14703. 14781. 17 a 50 Rthlr. auf No. 1448. 1480. 3080. 9601. 9644. 9654. 9670. 14750. 18527. 26418. 26447. 30617. 36708. 36742. 36743. 36745. und 36775. 81 Gewinne a 25 Rthlr. auf No. 720. 725. 726. 727. 737. 747. 752. 769. 781. 1415. 1430. 1457. 1469. 3059. 3070. 3073. 4951. 4958. 4960. 4972. 4979. 4982. 9615. 9620. 9630. 9655. 9663. 9677. 9681. 9685. 14735. 14747. 14764. 14782. 14797. 14799. 15375. 18505. 18524. 18548. 18551. 18552. 18579. 18585. 18588. 18593. 18597. 20901. 26401. 26405. 26410. 26416. 26435. 26449. 26450. 26455. 26464. 26469. 26485. 26499. 30608. 30609. 30613. 30629. 30645. 30647. 30654. 30660. 30663. 30665. 30682. 30697. 36704. 36718. 36720. 36723. 36726. 36727. 36758. 36793 und 36794, alle andere zu dieser Lotterie ausgegebene Loose sind nur jedes mit 10 Rthlr. gezogen worden, und sind die Gewinnlisten jeder Zeit bei mir nachzusehen. Stettin den 12ten May 1815.

Joh. Conr. Rolin.